lfd. Nr. 301 | Freitag, 22. Januar 2016 | Nummer 1

Aus dem Marktgemeinderat

In den Sitzungen am 08.12.2015 und am 12.01.2016 wurden vom Marktgemeinderat 33 Tagesordnungspunkte behandelt.

In der Bürgerviertelstunde im Dezember sprach ein Gemeindebürger die schadhafte Zufahrt zum Wertstoffhof an. Er schlug vor, in Zusammenarbeit mit der Bioenergie Weiltingen die Zufahrt zum Wohle aller zu reparieren.

In der Bürgerviertelstunde im Januar kam der Antrag eines Landwirtes als Vertreter des Bauernverbandes auf Errichtung einer Behelfsbrücke für die Dauer der Brückenrenovierung. Dieser Antrag wurde bereits schriftlich eingereicht und wurde als TOP 11 der Sitzung vom 12.01.2016 behandelt.

- Kreisheimatpfleger W. Vitzthum überreichte eine Broschüre zur Ortsgeschichte an alle Markträte und bat um wohlwollende Würdigung der Weiltingen Ortsgeschichte bei künftigen Entscheidungen.
- Die Bürgermeisterin gab Informationen zum Breitbandförderverfahren. Die Fristverlängerung für das Auswahlverfahren wurde bis zum 24.02.2016 gewährt. Eine Beteiligung am Förderverfahren des Bundes soll geprüft werden. Ein Termin mit dem Planer Herrn Gentner, Corwese, Frau Schöpf vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, AN, der Bürgermeisterin und dem Breitbandpaten Hans Gaar wird am 21.12.2015 stattfinden. Mit der Gemeinde Gerolfingen wurde eine Kooperation zur interkommunalen Zusammenarbeit für den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze abgeschlossen.
- Der Marktgemeinderat gewährte einen Zuschuss i. H. von 1000 € für die Erneuerung der Gastherme im Dorfstadel an den Verein zur Pflege der Dorfgemeinschaft.
- Als Restarbeit für den Schlossgraben steht die Vergabe eines Geländers an den Außenseiten der Tribüne an. Der Marktgemeinderat vergab den Auftrag an eine Firma aus Bechhofen.
- Für den Unterhalt der beiden Badeweiher Weiltingen und Frankenhofen wurden Haushaltsmittel i. H. von 15.000 € für 2016 eingestellt.
- Zur Nachfinanzierung des denkmalpflegerischen Mehraufwands im Schlossgraben wurde von der Bayerischen Landesstiftung ein Betrag von 17.000 € bewilligt. Insgesamt hat der Markt Weiltingen von der Bayer. Landesstiftung damit 87.000 € erhalten.
- Die Planungsleistungen für die Voruntersuchung des Dr. Hauses, die die Grundlage für eine Sanierung darstellen, wurden an die Architekturwerkstatt Gerbing, GUN vergeben, sowie Statik, die Befunduntersuchung und die Baugeschichte an die jeweiligen Fachplaner. Vom Landesamt für Denkmalpflege wurde hierfür eine Förderung von 17.500 € zugesagt.
- Der Marktgemeinderat stimmte dem Entwurf über die Vermögensauseinandersetzung im Zusammenhang mit der Auflösung des Mittelschulverbandes Hesselberg Süd zu, und ermächtigte die Bürgermeisterin, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Gemeinde Wittelshofen übernimmt das alleinige Eigentum an dem Schulgebäude und der Turnhalle.
- In der Sitzung am 12.01.2016 wurde die Projektübernahme der „Freiflächenphotovoltaikanlage Wörnitzhofen“ von der Sonnenenergie Osterhof 9 GmbH & Co. KG durch Herrn Nissen und Herrn Kreiselmeyer von der ENERGIE-KONZEPTE Bayern vorgestellt. Die Anlage wurde im Jahr 2010 genehmigt, konnte aber bedingt durch eine Änderung des EEG nicht umgesetzt werden.

  Der städtebauliche Vertrag für die „Freiflächenphotovoltaikanlage Wörnitzhofen“ wird neu gefasst. Der Marktgemeinderat wünschte eine Vorlage des Entwurfs in Schriftform vor der nächsten Sitzung.
- Der TSV 1912 Markt Weiltingen plant den Standort für die Sporthalle und wird auf Vorschlag des LRA AN, Bauverwaltung, und des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach eine formelle Bauvoranfrage bei der Marktgemeinde einreichen.
- Das Bauvorhaben auf der FL. Nr. 26, Gmk Veitsweiler - Abbruch eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes und Wohnhausneubau - erhielt das gem. Einvernehmen und wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.
- Ein Bauvorhaben im Gewerbegebiet Scharfeld - Errichtung einer Werkstatt mit Bürotrakt - kann im Freistellungsverfahren genehmigt werden. Der Marktgemeinderat wurde hierüber informiert.
- Der Marktgemeinderat nimmt die Planungen der Baumaßnahme „Verlegung einer Kommunikationsleitung für die Gemeinde Wilburgstetten“ auf Gemeindegebiet zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Gestattungsvertrag anzufertigen. Die Bürgermeisterin hat die Genehmigung im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach § 8 GeschO des Marktes Weiltingen erteilt.
- Der 2. Bürgermeister Helmut Ruck zeigte sich verwundert darüber, dass Wilburgstetten bereits in die Bauphase des Breitbandförderverfahrens eingetreten ist und der Markt Weiltingen noch keinen Förderbescheid erhalten hat. Der Breitbandpate Hans Gaar und die Erste Bürgermeisterin erinnern an die, in vielen Sitzungen erläuterte Tatsache, dass der bestehende Kabelverzweiger, und vor allem dessen nicht geklärte Rückbaukosten, eine große Behinderung im bestehenden Förderverfahren darstellen. Herr Gentner, Büro Corwese, hat dies in einer Sitzung des Marktgemeinderates ausführlich erklärt. Gespräche mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, mit Herrn Staatssekretär Füracker und dem Bayerischen Breitbandzentrum wurden geführt. Eine Lösung konnte noch nicht gefunden werden. Deshalb wird die Marktgemeinde im derzeit laufenden Auswahlverfahren auf eine FTTH (Breitband bis ins Haus) Lösung setzen. Das Auswahlverfahren endet am 24.02.2016. Weitere Informationen stehen auf der Homepage des Marktes Weiltingen zur Verfügung.
- Im Haushalt 2016 werden Mittel für einen behindertengerechten Umbau des Gemeindehauses der ev. Luth. Kirchengemeinde bereitgestellt. Da in der Marktgemeinde kein größerer barrierefreier Raum und keine behindertengerechte Toilette zur Verfügung stehen, unterstützt die Marktgemeinde dieses Vorhaben sehr.

- Da größere Baumaßnahmen in der Kläranlage Weiltingen geplant sind, wird der Ausbau der Erschließungsstraße zum Wertstoffhof, Kläranlage und Biogasanlage zurückgestellt.
- Die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 03.12.2015 wurden besprochen.
- Der Marktgemeinderat ist an einem „integrierten ländlichen Entwicklungskonzept“ ILEK der Gemeinden im Hesselbergraum interessiert und wird sich anteilmäßig an den Kosten beteiligen.
- Von Martin Reuter, als Vertreter des BBV, wurde ein Antrag auf Errichtung einer Behelfsbrücke für die Dauer der Sanierung der Wörnitzbrücke gestellt. Geplant ist von Seiten der Marktgemeinde eine Sperrung für ca. 3 Monate Bauzeit. Die Bürgermeisterin hat nach Erhalt des Antrags Rücksprache mit dem staatl. Bauamt, AN, bez. der entstehenden Kosten genommen. Nachgefragt wurde auch beim Wasserwirtschaftsamt AN nach den Vorgaben für eine Behelfsbrücke und , eines wasserwirtschaftlichen Verfahrens. Vom Planungsbüro Zwerner werden die Vorgaben geprüft und eine Grobschätzung der Kosten vorgelegt.

  In der Sitzung am 02.02.2016 wird die Planung für die Sanierung der Wörnitzbrücke im Marktgemeinderat vorgestellt, dabei sollen von Herrn Zwerner die möglichen Varianten und Kosten für eine Behelfsbrücke erläutert werden.
- Die Bürgermeisterin gab Informationen zum Stand des Förderverfahrens Breitbandausbau Weiltingen.
- Mitteilungen und Bekanntgaben: Die neue Gebührenordnung für Feldgeschworene wurde vorgestellt. Vom Landesamt für Denkmalpflege kam die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Voruntersuchungen des „Dr. Hauses“. Eine Einladung für die Mitgliederversammlung der LAG am 04.02.2016 wurde bekanntgeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Letztmals ergingen wegen der Änderung des Hebesatzes zum 01.01.2002 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2016 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen die keinen Grundsteuerbescheid für 2016 erhalten, im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2015 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2016 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je 1⁄4 ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2016, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten für den Markt Weiltingen, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten,** eingesehen werden.

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2015

- Der 1. Vorentwurf zur Bauwerkssanierung der Wörnitzbrücke in Weiltingen des Ing. Büro Zwerner, Roth, wurde bekanntgegeben. Die Übersichtskarte, der Übersichtslageplan, der Lageplan Bestand und der Lageplan Maßnahme wurden vorgestellt.

  Mit der Instandsetzungsmaßnahme wird eine Verbesserung des jetzigen Zustands erreicht und die Nutzungsdauer der Brücke um ca. 40 - 50 Jahre verlängert. Dafür müssen auch künftig regelmäßig Wartungen und Bauwerksprüfungen durchgeführt werden. Vor Baubeginn wird ein Baugutachten und eine Untersuchung der Chloridbelastung und PAK-Belastung benötigt. Das Ing. Büro wird jeweils 3 Fachfirmen anfragen und den jeweils günstigsten Anbieter auswählen.

Diskutiert musste auch die grundsätzliche Frage, ob die Brücke für den Wörnitzübergang nötig ist, oder ob eine Fußgängerbrücke den gleichen Zweck erfüllen würde. Die Möglichkeit einer Fußgängerbrücke wird verworfen.

Betrachtet wurden folgende Varianten:

- Neubau der Brücke Kostenschätzung ca. 922.000 € Brutto. Diese Variante wird nicht weiter verfolgt.
- Instandsetzung, Erneuerung Geländer, Fahrbahnbelag und Reparatur an den Betonflächen. Die Kappen müssen aufgrund zahlreicher Schadstellen komplett erneuert werden. Saniert werden sollen der Gehweg, die Bordsteine und die Entwässerung der Straßen- und Brückenflächen, sowie die Einfahrt in den Feldweg südlich der Brücke (Schleppkurve) - ca. 301.000 € brutto.
- Die Kostenschätzungen enthalten keine Baunebenkosten

Empfehlung: Durch einen Neubau können alle aufgetretenen Schäden beseitigt werden. Es kann von einer erneuten Nutzungsdauer der Brücke von ca. 50 Jahren ausgegangen werden.

Die vorgeschlagenen Instandsetzungsmaßnahmen erbringen bei fachgerechter Ausführung die gleiche Wirkung. Eine Instandsetzung ist aber mit niedrigeren Kosten und aufgrund der kürzeren Bauzeit mit weniger Einschränkungen für den laufenden Betrieb der Brücke verbunden.

Bei der Erneuerungsmaßnahme werden die Belange des Denkmalschutzes nicht betroffen.

Am 10.12.2015 wird die Bürgermeisterin mit Herrn Götz, Stabsfeldwebel der Bundeswehr über den Rückbau der Kampfmittelverbauung sprechen und über eine eventuelle Kostenübernahme des Rückbaus von Seiten des Bundes.

Ein Vorgespräch mit betroffenen Landwirten bezüglich der verbreiterten Einfahrt wurde von der Bürgermeisterin geführt.

- Alternative Insel (Variante 1)
- Alternative Rückbau Fläche = Verwendung Rasen/Sträucher (Variante 2)

Vorgeschlagen wird auch von Seiten des Ing. Büros ein ca. 5m langer Pflasterstreifen (Industriepflaster) am südlichen Ende der Brücke zur Verkehrsberuhigung. Erwogen werden sollte auch die Versetzung des Ortstafel VZ 310 und 311 vor die Brücke Richtung Norden.

Nach der Zustimmung des Marktgemeinderats zur Vorplanung wird der Vorentwurf an das Wasserwirtschaftsamt Ansbach und das Landratsamt Ansbach, Abt. Wasserrecht, weitergeleitet. Für die Instandsetzung ist ein Wasserrecht zu beantragen. Weitere Stellungnahmen von TÖB werden dem Entwurf beigefügt.

- Ausschreibung Febr. /März 2016
- **Baubeginn an der Brücke mit Vollsperrung Mitte 2016**
- Bauzeit voraussichtlich 3 - 4 Monate

Die Entwurfsplanung soll durch das IB Zwerner in der Sitzung am 02.02.2016 vorgestellt werden.

Der Markt Weiltingen stimmte dem Vorentwurf zur Bauwerkssanierung der Wörnitzbrücke Weiltingen vom 04.12.2015 des Ing. Büro Zwerner, Roth, mit folgenden Ergänzungen zu.

Die Zufahrt zum Feldweg soll, wie in Variante 2 dargestellt, verengt werden.

- Die Pflasterung mit Industriepflaster (5 m) soll am südlichen Ende der Baustelle Richtung Ort ausgeführt werden.
- Eine Radwegenutzung der Brücke soll vom Planer geprüft werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse buergerbuero@vg-wilburgstetten.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten nach der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Weiltingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Weiltingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch (E-Mail) muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Markt Weiltingen

Weiltingen, 07.01.2016

gez.
Lore Meier, Erste Bürgermeisterin

HAUSHALTSSATZUNG 2015
DES SCHULVERBANDES MITTELSCHULE
WASSERTRÜDINGEN, LANDKREIS ANSBACH

Die Verbandsversammlung des Volksschulverbandes für die Mittelschule Wassertrüdingen (Betty - Staedtler - Mittelschule) hat am 12.11.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung 2015 mit Schreiben vom 27.11.2015, Az.: 941 - 10 SG 22, soweit erforderlich, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2015 wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 liegen ab sofort eine Woche lang öffentlich im Rathaus der Stadt Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen, Zimmer Nr. 12, I. Stock, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 liegen weiterhin während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 868.172,00 EURO

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 140.479,00 EURO

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 0,00 EURO.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 652.698,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2015 nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 652.698,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2014 besuchten, beträgt 258 Verbandsschüler (ohne die Gastschüler - 7 Gastschüler -).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.529,84 EURO festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 12.11.2015 Schulverband Mittelschule Wassertrüdingen

Jabel
Jabel,
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Verfahren Aufkirchen-Irsingen - Flurneuordnung (vereinf. Verf.)

Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach

I. Ausführungsanordnung

Im vorstehenden Verfahren wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.02.2016 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.02.2016 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Mittelfranken)

(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Service „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden.

(http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken)

Ansbach, 30.11.2015

Alexander Zwicker
Ltd. Baudirektor

Nächste Gemeinderatssitzung

Nächste Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 2. Februar 2016 im **Gasthaus Kirchdörfer** statt. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Spielend selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Nachrichten aus der Gemeinde

Flüchtlinge in Weiltingen

Das Landratsamt Ansbach hat die Gemeinde informiert, dass ab Ende Januar etwa 12 Asylbewerber/innen in eine Wohnung in Weiltingen einziehen werden.

Das Landratsamt bittet die Gemeindeverwaltung darum, Bürger anzusprechen, die den Asylbewerber helfen, sich in unserem Ort gut einzuleben. Ein gutes Beispiel für solche Unterstützung bietet der Helferkreis in Wilburgstetten.

Die Marktgemeinde bittet hier auch die Kirchengemeinde um Unterstützung.

Die Bürgermeisterin Lore Meier

Jahresstatistik 2015

Nachfolgend einige statistische Angaben aus dem Jahr 2015 (Stand: 31.12.2015) des Markt Weiltingen: In Klammer stehen die Daten des Vorjahres.

Einwohnerzahl:	1418	(1428)
Geburten:	7	(8)
Sterbefälle:	14	(12)
Zuzüge:	39	(48)
Wegzüge:	41	(51)
Eheschließungen:	10	(9)

Rettungskette Forst

Beschilderung der Rettungs-Treffpunkte

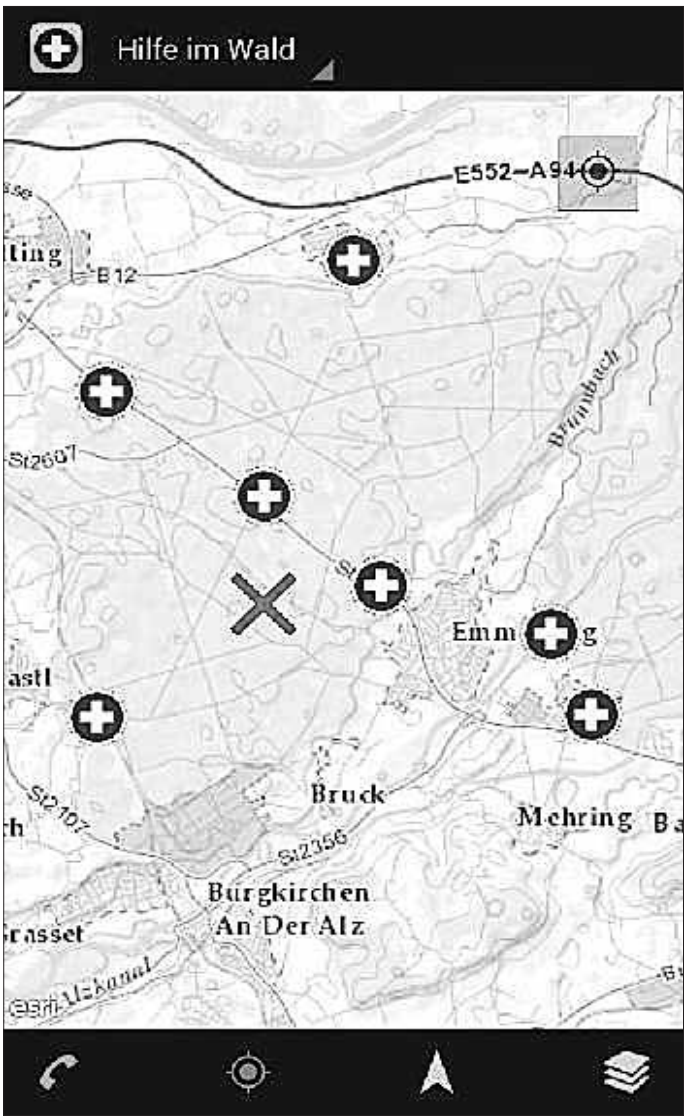

Die bayerischen Staatsforsten schaffen mit den „Rettungstreffpunkten“ eine Infrastruktur, die schnelle Hilfe im Wald ermöglicht. Der Feuerwehr, der Polizei und Sanitätern sind die einzelnen Rettungstreffpunkte und die Anfahrtswege bekannt, so dass sie bei der Nennung eines Rettungspunktes schnell vor Ort sein können.

Als Rettungspunkte wurden im Gemeindegebiet Weiltingen zwei weitere Stellen festgelegt:

Frankenhofen beim Badeweiher, Rettungspunkt-Nr. AN-L-2009

Veitsweiler bei der Bushaltestelle, Rettungspunkt-Nr. AN-L-2008

Die App „Hilfe im Wald“ (erhältlich in den App-Stores) kann man mit Smartphones unter dem Betriebssystem Android kostenfrei nutzen.

Waldarbeit ist trotz aller Fortschritte beim Arbeitsschutz eine äußert gefährliche Tätigkeit. Bei forstlichen Arbeiten kommt es in Bayern zu mehreren tausend Unfällen pro Jahr. Die Unfälle sind nicht selten schwerwiegend und erfordern schnellste notärztliche Versorgung. Da sich diese Unfälle in der Regel in wenig erschlossenen Gebieten ereignen und diese Orte in einer Notfallsituation verbal oft schwer zu beschreiben sind, finden Rettungskräfte den Unfallort häufig nicht selbständig. Schwere Unfälle passieren im Wald auch in der Freizeit. Deshalb wurden in ganz Bayern ca. 12.000 Rettungs-Treffpunkte Forst festgelegt, an denen bei einem Notruf 112 die eintreffenden Rettungskräfte abgeholt und zum Unfallort weitergelotst werden können.

Berufskraftfahrerschulung

Christian Teller von der Fahrschule Neuner hält im Gemeindehaus Weiltingen wieder Modulschulungen für LKW-Führerschein ab.

Termine sind am Samstag, 6. Feburar 2016 und Samstag, 27. Februar 2016. Beginn ist jeweils um 8:30 Uhr.

Nähere Information bei Christian Teller, Tel. 0151/16523605

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach

Der Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung (Weiltingen, Frankenhofen) im Jahre 2016 findet an folgenden Samstagen jeweils zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr statt:

13.02., 12.03., 09.04., 14.05., 11.06., 09.07., 13.08., 10.09., 08.10., 12.11. und 10.12.2016

Hinweis

In der Silvesternacht wurden Böller in Briefkästen geworfen. Dies ist eine Straftat, die zur Anzeige gebracht wird.

Aus den Nachbargemeinden

Die Gemeinde Wilburgstetten

Alte Schulstraße 8,
91634 Wilburgstetten
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in für den Wertstoffhof

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich an Samstagen 2,0 Std. von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8 in 91634 Wilburgstetten. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0 98 53 / 38 92-24.

Bürgerservice

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Faschingswoche

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Rosenmontag, den 8. Feburar 2016 geschlossen. Sie erreichen uns wieder am Mittwoch, den 10. Feburar 2016 zu den üblichen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Tel. 09853 / 3892-0

Abfall

Die Papiertonne wird am Freitag, 22.01.2016 und am Freitag 19.02.2016 geleert.

Die gelben Säcke werden am Freitag, 12.02.2016 abgeholt.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Lesestoff für jung und alt finden Sie in Ihrer Gemeindebücherei

Geöffnet jeden Montag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr.

Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Am Freitag, 29. Januar 2016 von 16:00 Uhr bis 20:30 Uhr besteht die Gelegenheit zur Blutspende in der Volksschule Wilburgstetten.

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253 ..... Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de ..... Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr. – 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 18:00 Uhr – 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 15:30 Uhr – 16:30 Uhr

Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Forstdienststelle im Rathaus:
Tel.: 09853 / 389 98 09
Dienstag: ..... 11:00 Uhr – 12:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... **Tel. 09853/ 38 92 10**
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: ..... 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Einsatz von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Baustoffen im Feld- und Waldwegebau

Zum Umweltgerechten Einsatz von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Baustoffen im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Wegeinstandsetzung und zur Wegebefestigung hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aktuell ein Merkblatt herausgegeben. Dieses können Sie auf der Homepage des Landratsamtes Ansbach unter http://www.landkreis-ansbach.de/B-rgerservice/Abfall/Ratgeber-und-Tipps finden. Das Merkblatt kann auch in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder im Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-3210 angefordert werden."

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersamstag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB–).

   Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

   - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)

   - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)

   - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)

   - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

   Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

   Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Hausmülldeponie Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**

   Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden.

   Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 12.01.2016

LANDRATSAMT ANSBACH

gez.
Dr. Jürgen Ludwig, Landrat

Tourismusverband Hesselberg

Tourismusverband Hesselberg e.V., Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen,
Tel. 09854/979778, Fax 09854/979777,
www.hesselberg.de, E-mail: info@hesselberg.de

Waldwanderung mit dem Förster:
Thema: „Waldwirtschaft"
Wann: 31.01.16 um 14:00 Uhr
Dauer: 3 – 3,5 Stunden
Treffpunkt: **Anwesen Ixmeier;** Brunner Weg 21, 91725 Ehingen – dann kurze Weiterfahrt ins „Reisigholz"
Anmeldung bei Gästeführer Hermann Ixmeier erbeten unter Tel. 09835/978450; Kurzentschlossene sind herzlich willkommen.

Jahreszeitlicher Pflanzenrundgang „Winter"
Bei einem Rundgang, der etwa 2 Stunden dauert, wollen wir die Natur in der Winterruhe betrachten.
Wann: 29.01.2016 um 14:00 Uhr
Dauer: ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Parkplatz des Evangelischen Bildungszentrums direkt auf dem Hesselberg (Südseite; Auffahrt 91726 Gerolfingen)
Anmeldungen bei Gästeführerin Jutta Vogel erforderlich unter Tel. 09851/2537
Unkostenbeitrag zu allen Veranstaltungen 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)

REGION HESSELBERG

Tanztee am Nachmittag

am Dienstag, den 02. Februar 2016
um 14.30 Uhr, Radsporthalle, Ansbacher Straße,
91572 Bechhofen a. d. Heide
Kostenbeitrag 5,— €/p.P

Renten und Soziales

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die nächsten Rentensprechtage

3. Februar 2016 und 2. März 2016

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Mittelfranken

Die nächsten Außensprechtermine im Landkreis Ansbach finden statt am 16.02.2016 und 08.03.2016 von 9:00 bis 14:00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimerstr. 1, 91522 Ansbach

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern teilt mit

Neue Öffnungszeiten ab Januar 2016

Die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung in Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Nürnberg und Würzburg haben ab Januar neue Öffnungszeiten.

Für persönliche Beratungen stehen die Experten in Sachen Rente, Rehabilitation und zusätzlicher Altersvorsorge künftig von

Montag bis Mittwoch von 07:30 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag von 07:30 bis 17:00 Uhr und
Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Kontaktdaten aller Beratungsstellen und Sprechtage für die persönliche Terminvereinbarung findet man unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de im Bereich Services/ Kontakt & Beratung.

Kompetente und schnelle Hilfe gibt es auch über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 48018.

Wir sind schon vor der Rente da

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung ganz in Ihrer Nähe

Die neutralen und kompetenten Ansprechpartner der Deutschen Rentenversicherung informieren über Rente, Rehabilitation und zusätzlicher Altersvorsorge.

Die persönlichen Beratungen sind kostenlos und auch im neuen Jahr wieder ganz in Ihrer Nähe.

Alle Beratungsstellen und die Termine der Sprechtage für 2016 findet man unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de im Bereich Services/Kontakt & Beratung.

Zusätzlich sind in der Rubrik „Beratung vor Ort“ alle nordbayerischen Adressen und Termine in einer elektronischen Sprechtagsbroschüre alphabetisch zusammengefasst.

Kompetente und schnelle Hilfe gibt es auch über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 48018.

Schulnachrichten

Hans-von-Raumer Mittelschule Dinkelsbühl

Die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf überreichte der Hans-von-Raumer Mittelschule in Dinkelsbühl zum zweiten Mal die Auszeichnung „Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule für das Schuljahr 2014/15“.

Die Schule bewarb sich mit vier Projekten: die 9. Klassen beschäftigten sich in dem Projekt „Ausgebeutet“ mit sozialen Missständen bei der Produktion von Waren und dem Abbau von Rohstoffen in Entwicklungsländern und außerdem mit einem Energiesparprojekt. Eine AG fand heraus wie man speziell im Umgang mit Laptop und PC Strom sparen kann und eine weitere AG machte es sich zur Aufgabe, Senioren im Umgang mit Handys zu helfen.

Praxisorientiert zum Fachabitur oder Abitur

Infotag an der Beruflichen Oberschule Triesdorf -Die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule informiert

Die Fachoberschulen (FOS) und Berufsoberschulen (BOS) in Bayern bieten engagierten jungen Menschen mit mittlerem Schulabschluss die Chance, das Fachabitur oder Abitur zu erwerben.

Termine

Infotag: Freitag, 19.2.2016, 15:00 Uhr

Anmeldung: Montag 22. 02. 2016 bis Freitag 04. 03. 2016

Montag–Donnerstag 08:00 –15:30 Uhr,

Freitag 08:00 –12:00 Uhr

Die Vorträge finden jeweils in der Alten Reithalle in Triesdorf statt.

Eine Gelegenheit zur Besichtigung der Klassenräume, Fachräume und des Schulgebäudes sowie zur Kontaktaufnahme mit Lehrkräften und Schülern haben alle Interessierten am Infotag ab 13:30 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne auch unter

Telefon: 09826/185002,

per E-Mail: mail@fos-triesdorf.de

und über die Website der Schule: www.fos-triesdorf.de

Vereine und Verbände

Krieger- und Reservistenkameradschaft Frankenhofen

Sammlung für Kriegsgräber

Der Krieger- und Reservistenverein Frankenhofen sammelte **317** € Spendengelder ein.

Unser Dank gilt den Spendern und den Vereinsmitgliedern für die Durchführung der Sammlung.

Jahreskalender 2016

	Januar	Uhrzeit	
Samstag	23. Jan	20:00 Uhr	Faschingsball TV 1912 Markt Weiltingen Gasthaus Krone
Freitag	29. Jan	20:00 Uhr	GV FFW Veitsweiler, Gemeinschaftshaus
Samstag	30. Jan	19:30 Uhr	GV Bayernfanclub Gasthaus Kirchdörfer
Samstag	30. Jan	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Weiltingen/Wörnitzhofen Gasthaus Kirchdöfer

	Februar	Uhrzeit	
Dienstag	02. Feb	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde, Gasthaus Kirchdörfer
Freitag	05. Feb	19:30 Uhr	GV Schützenverein „Königseiche“ Frankenhofen Vereinsheim
Dienstag	09. Feb	15:00 Uhr	Kinderfasching Gasthaus Kirchdörfer
Dienstag	09. Feb	17:00 Uhr	Kehraus Gasthaus Kirchdörfer
Samstag	13. Feb	19:30 Uhr	GV FFW Ruffenhofen „Dorfschenke“
Samstag	13. Feb	20:00 Uhr	Rockmusik mit Sarah und Rene, Grüner Baum Veitsweiler
Mittwoch	17. Feb	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	20. Feb	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung Krieger-u. Reservistenk. Weiltingen, Gasthaus Krone
Sonntag	21. Feb	14:00 Uhr	GV Krieger- u. Reservistenkam. Frankenhofen Vereinsheim
Sonntag	21. Feb	19:00 Uhr	GV Schützenverein Markt Weiltingen
Samstag	27. Feb	20:00 Uhr	GV FFW Wörnitzhofen Blauer Angler

	März	Uhrzeit	
Dienstag	01. Mrz	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Samstag	05. Mrz	19:30 Uhr	Fritzentag, Preisschaafkopfen Gasthaus „Zur goldenen Krone“
Samstag	05. Mrz	20:00 Uhr	Bayerische Rockmusik Gasthaus Grüner Baum, Veitsweiler
Samstag	05. Mrz	19.30 Uhr	GV FFW Weiltingen Gasthaus Kirchdörfer
Sonntag	06. Mrz		Fritzentag, Mittagstisch Gasthaus „Zur goldenen Krone“
Freitag	11. Mrz	19:30 Uhr	GV FFW Frankenhofen Dorfstadel
Samstag	12. Mrz		GV TV 1912 Markt Weiltingen
Sonntag	13. Mrz	14:00 Uhr	GV Beerdigungsverein Markt Weiltingen Gasthaus Kirchdörfer
Mittwoch	16. Mrz	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	19. Mrz	13:00 - 13:45	Problemmüllsammlung Wertstoffhof
Sonntag	20. Mrz	9:30 Uhr	Konfirmation in Weiltingen, St. Peter
Samstag	26. Mrz	18:00 Uhr	Osterfeuer am Sportplatz, FFW Weiltingen

	April	Uhrzeit	
Sonntag	10. Apr	9:30 Uhr	Silberne Konfirmation, St. Peter Weiltingen
Sonntag	17. Apr	14:00 Uhr	VdK Jahreshauptversammlung
Mittwoch	20. Apr	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	22. Apr	19:30 Uhr	GV Obst- und Gartenverein Weiltingen
Samstag	30. Apr		Maibaumaufstellen in allen Ortsteilen m. anschl. Grillfesten

	Mai	Uhrzeit	
Donnerstag	05. Mai	11:00 Uhr	Grillfest FFW Ruffenhofen
Freitag	06. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Samstag	07. Mai	19:00 Uhr	Königsproklamation SG Markt Weiltingen
Sonntag	08. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Sonntag	08. Mai		Frühjahrsmarkt
Sonntag	08. Mai	9:30 Uhr	Kirchweih Weiltingen, St. Peter
Montag	09. Mai	19:00 Uhr	Traditionelle Marktübung der FFW Weiltingen
Samstag	14. Mai	19:00 Uhr	Königsproklamation Königseiche Frankenhofen
Mittwoch	18. Mai	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus

Sonntag	22. Mai		Ehrung 25 Damen FFW Weiltingen
Sonntag	22. Mai		Internationaler Museumstag
Samstag	28. Mai		Tagesausflug VdK Ortsverband Weiltingen
	Juni	**Uhrzeit**	
Sonntag	05. Jun		Welterbetag Limeseum
Sonntag	05. Jun	9:30 Uhr	Jubelkonfirmation St. Bartolomäus Frankenhofen
Sonntag	12. Jun		Freundschaftssingen, Liederkranz Frankenhofen
Sonntag	12. Jun	9:30 Uhr	Kirchweih Veitsweiler, St. Veit
Mittwoch	15. Jun	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Donnerstag	16. Jun	bis 19.06.2016	4-Tagesfahrt VDK Ortsverband Weiltingen
Mittwoch	24. Jun	19:30 Uhr	Johanniandacht, bei den Linden in Veitsweiler
	Juli	**Uhrzeit**	
Samstag	02. Jul		Dorfpokal und AH-Turnier
Sonntag	03. Jul		Dorfpokal und AH-Turnier
Sonntag	03. Jul	9:30 Uhr	Diamantene Konfirmation Weiltingen, St. Peter
Samstag	09. Jul	20:00 Uhr	Reggae Party Gasthaus Grüner Baum, Veitsweiler
Mittwoch	20. Jul	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
	August	**Uhrzeit**	
Sonntag	14. Aug	10:00 Uhr	Kirchweih „St. Laurentius-Kapelle“ Wörnitzhofen
Mittwoch	17. Aug	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	26. Aug	19:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Samstag	27. Aug	19:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Sonntag	28. Aug	14:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Sonntag	28. Aug	09:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen St. Bartholomäus
Montag	29. Aug	19:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
	September	**Uhrzeit**	
Samstag	03. Sep		Tagesausflug VdK
Dienstag	13. Sep	08:15 Uhr	Schulanfangsgottesdienst St. Peter
Mittwoch	21. Sep	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Sonntag	25. Sep	10:00 Uhr	Kirchweih Ruffenhofen St. Nikolaus
	Oktober	**Uhrzeit**	
Sonntag	02. Okt		Herbstmarkt
Montag	03. Okt		Aktionstag Limeseum - Maustüröffnertag und Abendserenade
Montag	03. Okt	19:00 Uhr	traditionelle Marktübung der FFW Markt Weiltingen
Samstag	08. Okt	19:00 Uhr	Oktoberfest Gasthaus Grüner Baum, Veitsweiler
Mittwoch	19. Okt	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
	November	**Uhrzeit**	
Mittwoch	09. Nov	19:30 Uhr	Terminplanung 2017 im Rathaus Weiltingen
Sonntag	13. Nov	08:30 Uhr	Volkstrauertag - Totenehrung Frankenhofen
Sonntag	13. Nov	10:00 Uhr	Volkstrauertag - Totenehrung Weiltingen
Sonntag	13. Nov	13:00 Uhr	Volkstrauertag -Totenehrung Veitsweiler
Dienstag	15. Nov	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Mittwoch	16. Nov		Buß- und Bettag
Samstag	26. Nov	15:00 Uhr	17. Weiltinger Advents- und Weihnachtsmarkt am Marktplatz
	Dezember	**Uhrzeit**	Adventsfeier, Gasthaus
Samstag	10. Dez	14:00 Uhr	V. d. K. Adventsfeier
Samstag	10. Dez	19:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Schützengesellschaft Mrkt. Weiltingen
Mittwoch	21. Dez	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Sonntag	25. Dez	19:00 Uhr	Musizieren unterm Christbaum in Frankenhofen mit Glühweinausschank
Montag	26. Dez	18:00 Uhr	Waldweihnacht am Blockhaus Waldspitze

Blaskapelle Frankenhofen

Herzlichen Dank

Die Blaskapelle Frankenhofen bedankt sich bei der Gemeinde Weiltingen für die Bezuschussung der angeschafften Instrumente für die Jugendausbildung.
Bei der VR-Bank Weiltingen für die finanzielle Unterstützung unserer Jugendarbeit.

Gez. 1.Vorstand Karl-Heinz Schlicker

Die BLASKAPELLE FRANKENHOFEN.

www.blaskapelle-frankenhofen.de

Krieger- und Reservistenkameradschaft Weiltingen u. Umgebung

Sammlung für Kriegsgräber

In Weiltingen, Veitsweiler und Oberland hat der Krieger- und Reservistenverein im Herbst 2015 durch seine Sammler für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. insgesamt **638 €** eingesammelt.

Fundsachen

Anfang November wurde am Spielplatz Buchenstraße ein silberner Kettenanhänger mit einem Engel gefunden.

Vor dem Gemeindehaus in Frankenhofen wurde Anfang Dezember ein Schlüssel mit der Aufschrift BKS gefunden.

Am 6. Dezember 2015 wurde in Ruffenhofen ein dunkelgrauer Wollschal mit hellgrauen Streifen und der Schrift CAMEL COLLECTION verloren.

Alle Fundstücke können im Rathaus abgeholt werden.

Infos zum Mitnehmen

Info´s zum Mitnehmen

Linien-Fahrplan VGN

Wassertrüdinger Figurentheater, Spielprogramm 1. Halbjahr

Flyer: Museen der Stadt Nürnberg, Ausstellungen Veranstaltungen

Ansbacher Kammerspiele Jan.-Feb. 2016

FERIENPARK LENZ
AM PLAUER SEE

Direkt am Plauer See in gehobener Ausstattung für 2 bis 6 Personen.

Info zur Vermietung unter
www.ferienpark-lenz.de oder Tel. 0178/5319513

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Weiltingen,
Lore Meier oder ihre Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de

– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

„Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen. Rufen Sie mich an.“

Claudia Kern

Mobil **01 77 / 9 15 98 65**
E-Mail **c.kern@wittich-forchheim.de**

Im Verkaufsinnendienst für Sie da:
Sabine Kowalsky
Tel. **0 91 91 / 72 32-64**
Fax **0 91 91 / 72 32-42**
E-Mail **s.kowalsky@wittich-forchheim.de**

Bei Fragen zur Verteilung: Tel. 09191 7232-17

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

KW 03/16

bundesligabarometer.de

bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fussball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.

Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

VERLAG WITTICH

Allgemeine Fragen

Welche Vereine der 1. Liga hatten für dich die besten Trainer der Hinrunde? (Mehrfachnennungen möglich)

Beste Trainer - Hinrunde 1. Liga	
Hertha BSC	57,7 %
FC Bayern München	56,3 %
Borussia Dortmund	54,5 %
Bor. Mönchengladbach	46,2 %
SV Darmstadt 98	27,3 %

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und **www.bundesligabarometer.de** mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Welche Vereine der 2. Liga hatten für dich die besten Trainer der Hinrunde? (Mehrfachnennungen möglich)

Beste Trainer - Hinrunde 2. Liga	
SC Freiburg	51,6 %
1. FC Nürnberg	48,6 %
FC St. Pauli	41,2 %
VfL Bochum	30,9 %
RB Leipzig	26,2 %

Welche Vereine der 1. Liga hatten für dich die besten Torhüter der Hinrunde? (Mehrfachnennungen möglich)

Beste Torhüter - Hinrunde 1. Liga	
FC Bayern München	71,3 %
1. FC Köln	36,9 %
Bor. Mönchengladbach	22,7 %
FC Schalke 04	16,9 %
Hamburger SV	13,0 %

Welche Teams der 1. Liga haben für dich im Verlauf der Hinrunde den attraktivsten Fußball gespielt? (Mehrfachantworten möglich)

Attraktivster Fußball - Hinrunde 1. Liga	
Borussia Dortmund	70,2 %
FC Bayern München	64,4 %
Bor. Mönchengladbach	51,2 %
Hertha BSC	15,3 %
Bayer 04 Leverkusen	10,5 %

Wie zufrieden bist du mit der bisherigen Transferpolitik deines Vereins in der Winterpause?

Top 2 (sehr zufrieden & zufrieden)	38,2 %
Note	3,18

Welche Vereine der 2. Liga hatten für dich die besten Torhüter der Hinrunde? (Mehrfachnennungen möglich)

Beste Torhüter - Hinrunde 2. Liga	
SC Freiburg	36,7 %
RB Leipzig	25,6 %
FC St. Pauli	22,2 %
1. FC Nürnberg	23,4 %
Eintracht Braunschweig	18,9 %

Welche Teams der 2. Liga haben für dich im Verlauf der Hinrunde den attraktivsten Fußball gespielt? (Mehrfachantworten möglich)

Attraktivster Fußball - Hinrunde 2. Liga	
SC Freiburg	85,5 %
FC St. Pauli	38,2 %
1. FC Nürnberg	25,5 %
VfL Bochum	28,2 %
RB Leipzig	20,0 %

Wünscht du dir weitere Aktivitäten deines Vereins auf dem Transfermarkt bis zum Ende der Wintertransferperiode?

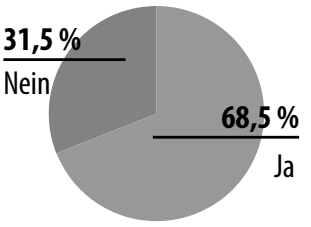

Diese Seite ist ein Service von LINUS WITTICH

MITMACHEN.

Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box. Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

Werde TEIL der STIMME der FANS:
REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.

Für DICH, Deinen VEREIN und den SPORT.

www.bundesligabarometer.de

Ihre private Kleinanzeige

Einfach, schnell & bequem! AZ*web*

ONLINE BUCHEN... schon ab **5 €**

unter www.wittich.de/Objekt 2196

Das folgende Feld ausfüllen.
Kein Größenmuster!
Gilt nur für private Kleinanzeigen,
nicht für Familienanzeigen
(z. B. Danksagungen, Grüße usw.)
und nicht für geschäftliche Anzeigen

Wichtiger Hinweis!
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort oder hinter jeder Zahl und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!

► Bis hierher kostet's 5 Euro.

► Bis hierher kostet's 10 Euro.

Chiffre FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN ☐ **Achtung!** Bei Chiffre-Anzeigen kostet's 5,- Euro zusätzlich

Belegexemplar FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN ☐ **Achtung!** Bei Belegexemplar kostet's 2,- Euro zusätzlich

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.
Für Bankeinzug geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an.
Bitte senden Sie alles an folgende Adresse:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich.

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE13026000001166 20

Ich/Wir ermächtige/n die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Verlag + Druck LINUS WITTICH KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreditinstitut

BLZ Kto.-Nr.

oder alternativ:

DE IBAN

☐ Rechnung auf Wunsch per E-Mail: (Bankeinzug erforderlich)

✗

Datum Unterschrift

BANKEINZUG ☐ BARGELD LIEGT BEI ☐

Ihr regionaler Hersteller für

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winter im Schwarzwald ...
10% Rabatt auf die Verwöhnwoche
bis 28. April 16

Romantikwochenende

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
1x Obstteller

2 Nächte p.P. ab **159,-€**

3 Nächte p.P. ab **199,-€**

Verwöhnwoche

7 Übernachtungen mit HP
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
1x Obstteller

7 Nächte p.P. ab **379,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!